



LANDRATSAMT
ERDING

Bekanntgabe des Landratsamtes Erding vom 09.07.2025

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

– UVPG;

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Freilegung von Grundwasser zum Zwecke der Kiesausbeute mit anschließender Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2535 - 2539, der Gemarkung Langengeisling, durch die Fa. Kaiser Kies u. Sand GmbH, Pfarrer-Kerer-Str. 13 d, 85435 Erding

Für das Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG (Anlage 1 Nr. 13.3.3) im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2 Wasserrecht, Freisinger Str. 67, 85435 Erding, Tel. 08122-58-1209 eingeholt werden.

Landratsamt Erding
Erding, 09.07.2025